

## Damit das Löschwasser nicht ausgeht

### Schwimmsauger an Feuerwehr- und Katastrophenschutz von Stadt und Kreis Kaiserslautern übergeben

Die heißen und trockenen Sommer der letzten Jahre führten zu Wald- und Flächenbränden und ließen mancherorts auch das Löschwasser knapp werden. Der Wasserstand war in vielen Bächen so niedrig, dass mit herkömmlichen Mitteln der Feuerwehr kein Löschwasser mehr entnommen werden konnte. Die Versicherungskammer Bayern (VKB) stellt deshalb 150 Schwimmsauger im Gesamtwert von 75.000 Euro zur Verfügung – so auch den Wehren von Stadt und Landkreis Kaiserslautern.

Je drei Schwimmsauger übergab Diana Kreuter-Schmitt, Direktorin der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim (ppa), Geschäftsstelle der Versicherungskammer Bayern (VKB) für den ehemaligen bayerischen Regierungsbezirk Pfalz, an die Stadt und den Landkreis. Mit dem Schwimmsauger kann die Feuerwehr künftig Löschwasser auch bei geringem Wasserstand aus Gewässern pumpen. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ermöglicht es der Feuerwehr, eine Brandausbreitung zu verhindern und damit Schäden an Gebäuden und der Umwelt zu minimieren.

Beigeordneter Peter Kiefer, Landrat Ralf Leßmeister sowie Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt zeigten sich dankbar für die Spende, die die Ausrüstung der Kaiserslauterer Wehr und des Katastrophenschutzes des Landkreises sinnvoll ergänzt: „Wenn es brennt, muss es schnell gehen – das weiß niemand besser als unsere Feuerwehr. Umso wichtiger ist es, dass zuverlässig Löschwasser gefördert werden kann. Die Schwimmsauger sparen dabei im Ernstfall viel leicht die entscheidenden Minuten.“

„Ohne Löschwasser kann die beste Feuerwehr nicht löschen“, so Barbara Schick, stellvertretende Vorsitzende des Vorstands von der Versicherungskammer Bayern. „Als Partner der Kommunen liegt uns als Versicherer sehr viel daran, diese bei der Ausrüstung ihrer Feuerwehren zu unterstützen“. In den Vorjahren habe die VKB die Wehren beispielsweise mit Schaumtrainern, Rauchverschlüssen oder Brandübungscontainern versorgt. „Das wird auch bestimmt nicht die letzte Aktion der Kammer sein“, ist sich auch Diana Kreuter-Schmitt bei der Übergabe sicher.

#### Wasserhöhe von nur fünf Zentimeter

Mit dem Schwimmsauger kann aus Bächen gesaugt werden, wenn der Wasserstand nur noch fünf Zentimeter beträgt. Bisher waren mindestens 30 Zentimeter notwendig. Da das Wasser an der Oberfläche entnommen wird, wird zudem der Gewässerboden geschont. Der sieben Kilogramm leichte Schwimmsauger besteht aus einem 60 Zentimeter langen Polyethylen-Körper und wird anstelle eines herkömmlichen Saugkorbes aus Metall am Saugschlauch angebracht. Dieser Saugschlauch wird an der Pumpe des Feuerwehrfahrzeuges angeschlossen. Da nicht überall Hydranten vorhanden sind, muss das Löschwasser oft aus Bächen oder Teichen gepumpt werden. Der Schwimmsauger ist dafür eine einfache, aber geniale Erfindung. Zudem ist das Absaugen von Wasser bei



Freuten sich über die neuen Schwimmsauger, die Diana Kreuter-Schmitt, Direktorin der Pfälzischen Pensionsanstalt Bad Dürkheim (Bildmitte), überreichte: Kreisbeigeordnete Gudrun Heß-Schmidt, Tobias Metzger, Sachbearbeiter beim Brand- und Katastrophenschutz im Landkreis, Beigeordneter Peter Kiefer, Jürgen-Heinrich Mayer, kommissarischer, stellvertretender Leiter des Referats Feuerwehr und Katastrophenschutz, Michael Herfurt, Brand- und Katastrophenschutzinspektor im Landkreis und Landrat Ralf Leßmeister (von links)

FOTO: PS

Überschwemmungen möglich.

Beigeordneter Peter Kiefer verwies auf die immer stärkeren Belastungen, die der Klimawandel auch und in gerade in Sachen Katastrophenschutz mit sich bringe. „Nicht nur bei geringer Wasserführung von Gewässern, auch bei Starkregenereignissen und bei Hochwasser ist der Schwimmsauger eine überaus hilfreiche technische Unterstützung. Mit unserem Klimaschutzkonzept, das aufgrund des

Starkregenereignisses vor fünf Jahren in Angriff genommen wurde, sind wir gut aufgestellt, um frühzeitig Vorsorge zu treffen. Nichtsdestotrotz zeigt uns die Hochwasserkatastrophe im Ahrtal, wie unerwartet und schnell man auf Einsätze dieser Art vorbereitet sein muss. Wir sind daher für die Spende überaus dankbar. Was immer unsere Bemühungen zum Schutz unserer Bürgerschaft unterstützt, ist von enormem Wert.“

„Einfache Lösungen sind oft erstaunlich vielseitig einsetzbar. Durch diese Spende kann sich auch der Katastrophenschutz des Landkreises mit dem effektiven Modul vertraut machen. Herzlichen Dank für das vorbildliche Engagement der Pfälzischen Pensionsanstalt. Diese praktische Unterstützung des Katastrophenschutzes trägt zur Sicherheit unserer Bevölkerung bei“, bedankt sich Landrat Ralf Leßmeister. jps

## Impfbusse auch im September vor Ort

Wie bereits im August werden auch im September im Auftrag des Ministeriums für Wissenschaft und Gesundheit in ganz Rheinland-Pfalz und somit auch in Stadt und Landkreis Kaiserslautern lokale Sonderimpftermine durchgeführt. Impfbusse des Deutschen Roten Kreuzes bieten an verschiedenen Orten die Möglichkeit, sich vor Ort ohne Anmeldung durch Fachkräfte impfen zu lassen. Zur Verfügung stehen die Vakzine von Biontech/Pfizer sowie von Johnson & Johnson. Seit 30. August werden an den Impfbusen auch Zweitimpfungen durchgeführt. Eine aktuelle Übersicht über die Termine ist unter [www.kaiserslautern.de/corona](http://www.kaiserslautern.de/corona) zu finden. jps

## ADD informiert zu Spendensammlungen

Der Verein „Gemeinsam gegen Altersarmut“ mit Sitz in Berlin hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verpflichtet, ab sofort jegliche Spendensammlungen, beispielsweise die Werbung von Fördermitgliedern in Rheinland-Pfalz zu unterlassen. Die sammlungsrechtliche Überprüfung erfolgte auch im Zusammenhang mit der Überprüfung des Vereins „Kinder Krebs Aktion Deutschland e.V.“ mit Sitz in Berlin, der aufgrund eines Sammlungsverbotes keine Sammlungen mehr in Rheinland-Pfalz durchführen darf. Sollten dennoch Spendenaufrufe oder fernmündliche Spendenbitten beziehungsweise der Einzug von Spendenbeiträgen rheinland-pfälzischer Spender bekannt werden, bittet die ADD um sofortige Mitteilung. [landesordnungsbehoerde@add.rlp.de](mailto:landesordnungsbehoerde@add.rlp.de)

## Freiwilligen Agentur in neuen Räumlichkeiten

Die Freiwilligen Agentur Kaiserslautern ist umgezogen. Sie ist weiterhin im Rathaus Nord zu finden, allerdings nun im Gebäude B im Erdgeschoss, unweit des Eingangs am Benzinring. Mit dem Umzug verbunden ist erfreulicherweise eine Vergrößerung des Raumangebotes, so dass nun – natürlich in Abhängigkeit von der Coronalaage – auch Beratungen für Gruppen angeboten werden können. Der Zugang ist barrierefrei.

Freiwilligen Agentur Kaiserslautern  
Kontakt: 0631 365 44 71  
[freiwilligen-agentur@kaiserslautern.de](mailto:freiwilligen-agentur@kaiserslautern.de)

## Pfaff-Grundstück verkauft

Auf einer knapp 1,4 Hektar großen Teilfläche des Pfaff-Areals wird der Projekt- und Gebietsentwickler BPD bis 2027 167 Miet- und Eigentumswohnungen errichten. Parallel zum Grundstücksankauf haben die Hochbauplanungen begonnen. Entlang der Königstraße werden acht bis neun Mehrfamilienhäuser mit kompakten Wohnungen und Begegnungsräumen entstehen. Bei dem Grundstück handelt es sich um einen Teil der Fläche, die nicht der Stadt, sondern der PCP GmbH gehörte. „Mit dem Verkauf folgt der nächste Schritt, die Industriebrache Pfaff durch private Investitionen zu revitalisieren“, so OB Klaus Weichel. jps

## IMPRESSUM AMTSBLATT

Herausgeber: Stadt Kaiserslautern  
Redaktion Pressestelle: Matthias Thomas (V.i.S.d.P.), Sandra Janik-Sawetzki, Nadine Robarge, Anika Sedlmeier, Sandra Zehle, Tel. 0631 365-2206, E-Mail: [amtsblatt@kaiserslautern.de](mailto:amtsblatt@kaiserslautern.de)  
Die Beiträge der Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates stehen rechtlich in deren eigener Verantwortung.  
Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG  
Redaktion Amtsblatt Kaiserslautern: Stephanie Walter, Tel. 0631 90913, E-Mail: [amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de](mailto:amtsblatt-kaiserslautern@suewe.de)  
Druck: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen  
Verteilung: PVG Ludwigshafen, E-Mail: [zustell@ludwigshafen-pvg.de](mailto:zustell@ludwigshafen-pvg.de) oder Tel. 0621 572 499-68. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN erscheint wöchentlich mittwochs/donnerstags außer an Feiertagen. Das AMTSBLATT KAISERSLAUTERN wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Kaiserslautern verteilt. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt im Rathaus sowie im Bürgercenter abgeholt werden.

## Neuer Aufsichtsratsvorsitzender bei der Bau AG

Beigeordneter Peter Kiefer einstimmig gewählt



Der neue Aufsichtsrat der Bau AG: Bernhard Lenhard, Gilda Klein-Kocksch, Peter Kiefer, Thomas Bauer, Sebastian Rupp, Gabriele Gehm, Marco Scheer (von links)

FOTO: BAU AG

In der Hauptversammlung der Bau AG wurde Beigeordneter und Baudezernent Peter Kiefer einstimmig in den Aufsichtsrat und in der anschließenden Aufsichtsratsitzung einstimmig zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Damit übernimmt Kiefer nach mehr als 13 Jahren die Aufgaben des ehemaligen Beigeordneten Joachim Färber. Der neue Bau-AG-Vorsitzende freut sich ebenso wie der Vorstand der Bau AG, Thomas Bauer, auf eine konstruktive und

vertrauensvolle Zusammenarbeit. „Die Bau AG und das Baudezernat der Stadt sind seit vielen Jahren aufs engste verbunden. Auch in Zukunft werden wir gemeinsam an einem Strang ziehen und uns den Herausforderungen rund um die Themen Bauen und Wohnen stellen, davon bin ich überzeugt“, erklärt Kiefer. Für das ihm entgegengebrachte Vertrauen sprach er den Aufsichtsratsmitgliedern der Bau AG seinen Dank aus. jps

## Schulwegüberwachung zu Schulbeginn

Anlässlich des ersten Schultages nach den Sommerferien überwachte die Jugendverkehrsschule Kaiserslautern am Montag in der Augustastraße den Schulweg vor der Paul-Münch-Grundschule. Um künftige Gefahren für Kinder zu vermeiden, stand hierbei das Verhalten der Eltern, vor allem bei der Anfahrt sowie beim Absetzen der Kinder vor der Schule mit dem Auto, im Fokus. Einige Eltern mussten auf

ihren verkehrswidrigen Verhalten hingewiesen werden. Die in der Jugendverkehrsschule eingesetzten Polizisten arbeiten eng mit den Kindergärten, Haupt-, Förderschulen, Gymnasien und den amerikanischen Elementary Schools zusammen. Das Team wird die Kontrollen fortsetzen und in den kommenden Wochen an verschiedenen Grundschulen Verkehrswidrigkeiten anmahnen. jps

## Dank an die Helferinnen und Helfer beim Einsatz im Ahrtal

Der Stadtvorstand und der Leiter des Referats Feuerwehr und Katastrophenschutz haben den Kaiserslauterer Helferinnen und Helfern im Ahrtal in einem offenen Brief ihren besonderen Dank und ihre Anerkennung zum Ausdruck gebracht. Hier das Schreiben im Wortlaut:

An alle Helferinnen und Helfer des Katastrophenschutzzeinsatzes im Großraum Ahrtal,

In der Nacht vom 14. auf 15. Juli 2021 ereignete sich in der Grenzregion zwischen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz eine Unwetterkatastrophe, wie sie Deutschland in diesem Ausmaß bisher nicht kannte. Mindestens 140 Menschen kostete dieses tragische Ereignis ihr Leben. Tausende Menschen verloren ihr gesamtes Hab und Gut, Existenzen wurden zerstört und den Betroffenen ist unfassbares Leid widerfahren. Alleine im nördlichen Rheinland-Pfalz werden die materiellen Schäden durch das Unwetter auf mehr als 15 Milliarden Euro geschätzt.

Für die Stadt Kaiserslautern stand es außer Frage, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe für die betroffenen Personen und Gemeinden im Katastrophengebiet zu leisten. Vom 17. - 31. Juli stellte ein mit jeweils 17 Feuerwehrleuten besetzter Löschzug den Grundschutz für acht Gemeinden im besonders heftig betroffenen Gebiet der Verbandsgemeinde Altenahr sicher. Neben den Kolleginnen und Kollegen der Berufsfeuerwehr stellten vor allem die Kameradinnen und Kameraden aller Züge der Freiwilligen Feuerwehr Kaiserslautern sowie sechs Kameraden aus dem Landkreis Kaiserslautern das Personal für diese Mammutaufgabe. Alleine hierfür waren mehr als 100 Personen als Einsatzkräfte tätig.



Kaiserslauterer Helferinnen und Helfer waren ebenfalls vor Ort im Ahrtal

FOTO: PS

Ebenfalls waren folgende weitere Einheiten aus Kaiserslautern an vielen verschiedenen Orten des betroffenen Gebietes im Einsatz oder in Rahmen dessen involviert:

- Landesfacheinheit Presse- und Medienarbeit Kaiserslautern, PuMA
- Landesfacheinheit Wasser- und Eisrettung
- Schnelleinsatzgruppen Sanitätsdienst des DRK Kaiserslautern
- Schnelleinsatzgruppe Betreuung des DRK Kaiserslautern
- Schnelleinsatzgruppe Verpflegung des DRK Kaiserslautern
- Schnelleinsatzgruppen Sanitätsdienst des ASB Kaiserslautern
- Organisatorische Leiter Rettungsdienst und Leitende Notärzte der Stadt Kaiserslautern
- Stressbewältigungsteams der Stadt Kaiserslautern

Im Namen der Stadt Kaiserslautern bedanken wir uns bei allen Helferinnen und Helfern, die durch ihren beherzten und professionellen Einsatz dazu beigetragen haben, das Leid der Betroffenen ein wenig zu lindern. Wir danken insbesondere dem ehren-

amtlichen Engagement in den Bereichen Feuerwehr und Katastrophenschutz. Es hat sich wieder einmal sehr deutlich gezeigt, dass Sie als ehrenamtliche Helfer mit Ihrer selbst- und bedingungslosen Unterstützung eine wesentliche Stütze unserer Gesellschaft sind. Im internationalen Vergleich ist das Ehrenamt in Deutschland ein tragender Pfeiler unseres sozialen Zusammenhalts. Neben all den Herausforderungen und Belastungen des Alltags helfen Sie mit Ihrer Tatkraft, dieses soziale Gefüge am Leben zu erhalten. Dem gebühren unser größter Dank und höchste Anerkennung. Auf Ihre verlässliche Arbeit und Ihre Einsatzbereitschaft können wir als Stadt Kaiserslautern stolz sein.

Hochachtungsvoll,

Dr. Klaus Weichel (Oberbürgermeister)  
Beate Kimmel (Bürgermeisterin)  
Peter Kiefer (Dezernent)  
Dr. Thomas Höhne (Direktor Referat Feuerwehr und Katastrophenschutz)

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen

für die Wahl zum **20. Deutschen Bundestag**  
am 26. September 2021

- Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Kaiserslautern wird in der Zeit von Montag, 6. September 2021, bis Freitag, 10. September 2021, während der allgemeinen Öffnungszeiten

bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Organisationsmanagement, Bürgercenter, Rathaushaus, Willy-Brandt-Platz 1, Zimmer S 1

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Der Ort der Einsichtnahme ist barrierefrei. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am Freitag, 10. September 2021, bis 12:00 Uhr,

bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern, Referat Organisationsmanagement, Statistik und Wahlen, Rathaus, Willy-Brandt-Platz 1, Zimmer S 1, Einspruch einlegen. Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum

### Sonntag, 5. September 2021

eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 209 Kaiserslautern durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

- Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1. ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

5.2. ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 5. September 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 10. September 2021) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten

**bis zum 24. September 2021, 18.00 Uhr,**

bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.

Bei Beantragung per E-Mail sind der Name, die Vornamen, das Geburtsdatum und die Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort) des Antragstellers anzugeben. Darüber hinaus soll die Angabe der Wählerverzeichnis- sowie der Wahlbezirksnummer, die der Wahlbenachrichtigung entnommen werden können, erfolgen. Falls die Zustellung der Briefwahlunterlagen an eine von der Hauptwohnung abweichende Adresse gewünscht wird, muss auch diese Adresse angegeben werden.

Ein entsprechend vorbereitetes Antragsformular steht im Internet unter [www.wahlen-kaiserslautern.de](http://www.wahlen-kaiserslautern.de) zur Verfügung.

Der Antrag per E-Mail ist zu richten an folgende E-Mail-Adresse: [wahlen@kaiserslautern.de](mailto:wahlen@kaiserslautern.de).

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelmuschel,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen hellroten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person

nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Kaiserslautern, den 25. August 2021  
Stadtverwaltung Kaiserslautern

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Soziales** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Referatsleitung (m/w/d)** in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt unbefristet. Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 14 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 14 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 118.21.50.001**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

**Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem.** Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport -Sachgebiet Elternbeiträge-** zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Sachbearbeiterin bzw. einen Sachbearbeiter (m/w/d)** in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Umsetzung einer Mitarbeiterin, längstens bis 12.07.2022.

Die Bezahlung richtet sich nach der Entgeltgruppe 7 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 075.21.51.139a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

**Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem.** Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für das **Referat Soziales - Abteilung 50.2, Hilfen nach Kapitel 5 bis 9 SGB XII, Gruppe 50.21 - Hilfe zur Pflege** - zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

**Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d)** in Voll- und Teilzeit.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 100.21.50.253+177a+13a+229a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

**Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem.** Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für das **Referat Stadtentwicklung, Abteilung Stadtplanung**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

technische Zeichnerin bzw. einen technischen Zeichner oder eine Bauzeichnerin bzw. einen Bauzeichner (m/w/d) in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 6 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 107.21.61.112**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

**Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem.** Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für das **Referat Stadtentwicklung, Gruppe Integration**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

**Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter (m/w/d)** in Vollzeit.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 110.21.61.119**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

**Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem.** Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Jugend und Sport - Abteilung Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, im Arbeitsfeld „Mobile Jugendarbeit“** - zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Diplom-Sozialarbeiterin bzw. einen Diplom-Sozialarbeiter (m/w/d)** oder **eine Diplom- Sozialpädagogin bzw. einen Diplom-Sozialpädagogen (m/w/d)** oder **eine bzw. einen Bachelor of Arts in Sozialer Arbeit (m/w/d)** in Vollzeit.

Die Stellenbesetzung erfolgt befristet auf die Dauer der Erkrankung einer Mitarbeiterin, längstens bis 30.06.2022.

Die Bezahlung richtet sich nach Entgeltgruppe S 11b TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 104.21.51.630a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

**Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem.** Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für das **Jobcenter der Stadt Kaiserslautern - Leistungsabteilung - Unterhaltsabteilung** - zum 01.01.2022 sowie zum nächstmöglichen Zeitpunkt zwei

**Sachbearbeiterinnen bzw. Sachbearbeiter (m/w/d)** in Voll- und Teilzeit.

Die Bezahlung richtet sich im Beamtenbereich nach der Besoldungsgruppe A 10 LBesG und im Beschäftigtenbereich nach der Entgeltgruppe 9c TVöD.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 081.21.JC.228a+602a+49a+231a**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

**Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem.** Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

### Stellenausschreibung

#### Bekanntmachung

Die UNIVERSITÄTSSTADT KAISERSLAUTERN sucht für ihr **Referat Recht und Ordnung, Abteilung Straßenverkehrsbehörde**, zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**mehrere Hilfspolizistinnen bzw. Hilfspolizisten (m/w/d)** in Teilzeit.

Den kompletten Ausschreibungstext (**Ausschreibungskennziffer: 116.21.30.257+261+263+278+282+284+289**) erhalten Sie bis zum Bewerbungsschluss im Internet unter [www.kaiserslautern.de/karriere](http://www.kaiserslautern.de/karriere).

**Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online über unser Bewerbungsmanagementsystem.** Den entsprechenden Zugang dazu finden Sie ebenfalls unter dem oben genannten Link.

Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

#### Bekanntmachung

Stadtbildpflege Kaiserslautern  
Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten Stadtbildpflege Kaiserslautern, Halle 3, Blitzschutz incl. Erdleitungen werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2021/07-298  
Beginn der Ausführung: 27.09.2021  
Fertigstellung oder Dauer der 29.10.2021

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365-4432 oder 365-2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: (<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXUY7YYDY8H/documents>)

Öffnung der Angebote: 20.09.2021 10:00 Uhr  
in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau A, Erdgeschoss, Zimmer A016.  
Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 19.10.2021

Nähere Informationen erhalten Sie unter  
„[www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de)“ – Bürger/Rathaus/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, 30.08.2021  
Gez.  
Andrea Buchloh-Adler  
Verleiterin

# AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

### Bekanntmachung

Am **Donnerstag, 09.09.2021, 16:00 Uhr** findet im **großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern** eine öffentliche Sitzung des **Kulturausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Gebührenerhöhung Tanzabteilung ab 01.10.2021
3. Vorstellung Roderick Haas, Kulturnetz Pfalz e.V.
4. Mitteilungen
5. Anfragen

gez.  
Beate Kimmel  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung

Am **Dienstag, 07.09.2021, 16:00 Uhr** findet **digital** eine öffentliche Sitzung des **Schulträgerausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

1. Corona-Situation an Schulen im Stadtgebiet
2. Anfragen

gez. Beate Kimmel  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung

Am **Montag, 06.09.2021, 15:00 Uhr** findet in der **Burgherrenhalle, Forststraße 2a, 67661 Kaiserslautern** eine Sitzung des **Stadtrates** statt.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 4, Bereich „Erweiterung der Technischen Universität“ (Entwurf), Ergebnis des Standortgutachtens für den Fachbereich Chemie und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
3. Dezernatsverteilungsplan - Auflösung der Stabsstelle III.1 Gesundheitsberatung
4. Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Ergebnishaushalt 2021 gem. § 99 Abs. 1 Nr. 1 GemO analog den Bestimmungen des § 100 Abs. 1 GemO; Kostenträger 51161 (PEG)
5. Außerplanmäßige Bereitstellung einer Verpflichtungsermächtigung, HH-Jahr 2021 für den Einbau von raumluftechnischen Anlagen in Schulen
6. Betrauungsbericht der SWK Verkehrs-AG
7. Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern für ihre Kindertagesstätten (Kindertagesstättenatzung)
8. Änderung der Satzung der Stadt Kaiserslautern zur Errichtung einer Jugendvertretung in der Stadt Kaiserslautern
9. Erhöhung des Aufwendungsersatzes für Kindertagespflegepersonen
10. Regelmäßiger Sachstandsbericht „Corona“ (vorsorglich)
11. Regelmäßiger Bericht zur Digitalisierung (vorsorglich)
12. Regelmäßiger Bericht über die Entwicklung des Pfaffgeländes (vorsorglich)
13. Regelmäßiger Bericht zum Citymanagement (vorsorglich)

14. Umsetzung und Auswirkungen des neuen KiTa-Gesetzes in Kaiserslautern (Antrag der AfD-Fraktion)
15. Bebauungsplan und Veränderungssperre Kantstraße Nordost (Antrag der Fraktionen CDU, DIE GRÜNEN, FWG)
16. Berichtsbeitrag Ankündigung von der Aufnahme afghanischer Flüchtlinge, finanzielle und sicherheitsrelevante Auswirkungen (Antrag der AfD-Fraktion)
17. Gesamtkonzept, S-O-S (Antrag der FDP-Fraktion)
18. Mitteilungen

##### 19. Anfragen

##### Nichtöffentlicher Teil

1. Erlasantrag für Säumniszuschläge
2. Flächentausch in der Gemarkung Erlenbach und Hohenecken
3. Einräumung einer Kaufoption im Industriegebiet Nord Teil II, Clara-Immerwahr-Straße
4. Bestellung eines Erbbaurechtes in der Gemarkung Kaiserslautern
5. Schulzentrum Süd, Neubau Fachklassentrakt - Erweiterung der bestehenden MSR-Anlage
6. Auftragsvergabe - Neue Stadtmitte, Bushaltestellen Maxstrasse
7. Auftragsvergabe - Referat Tiefbau, Deckenprogramm 2021, Paket 1
8. Auftragsvergabe - Referat Tiefbau, Deckenprogramm 2021, Paket 2
9. Mitteilungen
10. Anfragen

gez. Dr. Klaus Weichel  
Oberbürgermeister

**Hinweis:**  
Aus Gründen des Gesundheitsschutzes stehen nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

# NICHTAMTLICHER TEIL

## WEITERE MELDUNGEN

## „99 Jahre Vielfalt APK“

### Kostprobe von Werken im Stadtmuseum zu sehen

„99 Jahre Vielfalt APK“ lautet der Titel einer Ausstellung der Arbeitsgemeinschaft Pfälzer Künstler (APK), die vom 10. September bis 20. Oktober 2021 im Stadtmuseum (Theodor-Zink-Museum I Wadgasserhof) zu sehen sein wird. Sie soll die Vorfreude auf die große Jubiläumsausstellung im nächsten Jahr in der Pfalzgalerie wecken, die dort anlässlich des einhundertjährigen Bestehens der APK stattfindet. Zur Vernissage im Wadgasserhof am Freitag, 10. September um 18:00 Uhr, laden die APK und

die Stadt Kaiserslautern herzlich ein. Es gelten die dann aktuellen Bestimmungen zur Eindämmung der Coronapandemie, die unter anderem der städtischen Homepage [www.kaiserslautern.de](http://www.kaiserslautern.de) entnommen werden können.

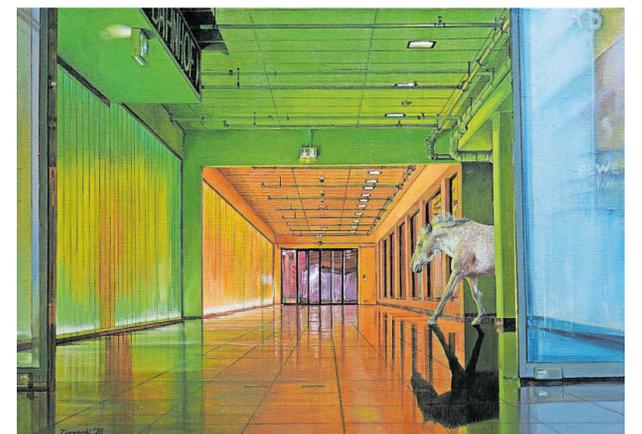
99 Jahre! – Mit dieser magischen Zahl ist die APK nicht nur der älteste Künstlerzusammenschluss in Rheinland-Pfalz, sondern wahrscheinlich auch einer der ältesten in ganz Deutschland. Mit einer Vielzahl an Preisträgerinnen und Preisträgern, (in-

ternational bekannten und agierenden Künstlerinnen und Künstlern – zum Beispiel Purrmann, Dill, Croissant und Koch – hat die APK so manche Berg- und Talfahrt überstanden.

Im Vorfeld der großen Jubiläumsausstellung im kommenden Jahr zeigt die APK jetzt im Wadgasserhof eine kleine Kostprobe von Werken ausgewählter Künstlerinnen und Künstler, die das wesentliche Merkmal der Arbeitsgemeinschaft präsentiert: Die Vielfalt! Figürlich, abstrakt, minimalistisch, infor-

mell, konzeptionell, surrealistisch und noch viel mehr steckt hinter dieser Pfälzer Künstlergemeinschaft und offenbart damit gelebte Toleranz für alle unterschiedlichen Stilformen.

Die Ausstellung kann während der Öffnungszeiten des Stadtmuseums besichtigt werden. Diese sind Mittwoch bis Freitag von 10 bis 17 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 11 bis 18 Uhr. Die Sonderausstellung an sich ist freitags ausnahmsweise bis 20 Uhr geöffnet.



Stefan Danecki: „Unterführung II“ 2020

FOTO: PS

## FRAKTIONSBEITRÄGE

## Afghanistan-Flüchtlinge

### Wo bleibt die Sicherheitsvorsorge des OB für seine Bürger?

#### Fraktion im Stadtrat

### AFD

Am 23. August verkündete OB Weichel in der Rheinpfalz die Bereitschaft Kaiserslauterns zur Aufnahme afghanischer Flüchtlinge. Und das auch noch „über das normale Maß hinaus“, so der OB. Stattgefunden hatte zuvor weder eine Beratung oder Diskussion in der Sache noch eine Beschlussfassung im Stadtrat. Jeder verantwortungsbewusste Bürger musste sich beim Zeitungslesen verwundert die Frage stellen: was kommt da auf uns zu? Wie kann so leichtfertig mit der Sicherheit der Menschen in Kaiserslautern umgegangen werden? Und: Wer bezahlt das eigentlich wieder alles, nachdem gerade erst die Steuern angehoben wurden und auch sonst sämtliche Lebenshaltungskosten enorm steigen.

Dabei lässt sich eine Flüchtlingswelle aus Afghanistan nicht mit der des Jahres 2015 vergleichen: sie birgt ganz andere und weitergehende Risiken und Gefahren. Es waren afghanische Terroristen, die die Anschläge vom 11. September 2001 planten und durchführten – auch damals schon teilweise von Deutschland aus. Afghanische Religionsfanatiker haben bekanntlich eine extreme islamische Weltanschauung und verachten westliche Gesellschaften. Ihr Handeln ist geprägt von Hass gegen Demokratien und von Frauenfeindlichkeit. Werden



Die Alte Post in der Logenstrasse ist seit 2015 Flüchtlingsunterkunft. Und bald Terrorzelle?

FOTO: AFD-KREISVERBAND KAISERSLAUTERN

solche Gefährder dank der voreiligen Bereitschaft des OB bald in Kaiserslautern sesshaft und verüben hier Anschläge und Übergriffe? Wie kann man solchen Fanatikern so leichtfertig Tür und Tor nach Deutschland öffnen? Wo bleibt das nötige Verantwortungsbewusstsein für die Sicherheit unseres Landes und unserer Stadt?

Die AfD-Fraktion will daher am kommenden Montag im Stadtrat wissen: Wurden Abstimmungsgespräche mit den Sicherheitsbehörden in Kaiserslautern geführt? Hat der OB vor seiner voreiligen Zusage überhaupt mit den verantwortlichen Polizeikräften Kontakt aufgenommen? Wer kümmert sich künftig um die Sicherheitsvorsorge unserer Bürger vor afghanischen Terroristen? Allein schon die Nähe zum Flughafen Ramstein setzt unsere Region einer gesteigerten Gefährdung aus und führt wahrschein-

lich ohnehin schon zu höheren Durchgangszahlen von Flüchtlingen.

Auch die längerfristigen Folgen sind heute kaum absehbar. Allein durch die Familiennachzügler wird sich für Kaiserslautern ein Fass ohne Boden auf tun. Und auch hier steht der OB mit vielen Fragen im Verzug: wie sind die mit der Aufnahme solcher Flüchtlinge verbundenen (Folge-) Kosten vereinbar mit dem nicht genehmigten Haushalt? Selbst wenn der Haushalt demnächst genehmigt wird und der Stadt die Unterbringung afghanischer Flüchtlinge behördlich angeordnet wird: wer bringt die erheblichen Mittel für die erneute Flüchtlingsaufnahme und -unterhaltung auf? Werden die Bürger Kaiserslauterns hierfür über erneute Steuererhöhungen aufkommen müssen? Wird es eine Verrechnung mit Landes- und Bundesmitteln geben oder werden die künftigen Haushalte unserer Stadt noch weiter als ohnehin schon belastet und dann wiederum noch weniger genehmigungsfähig sein?

In Afghanistan wurde über einen Zeitraum von 2 Jahrzehnten und mit viel finanziellem Aufwand versucht, eine gemäßigte Gesellschaft ohne Terrorgefahr zu etablieren. Trotzdem hat es die afghanische Gesellschaft nicht zu verhindern vermocht, dass innerhalb kürzester Zeit gewaltbereite Terroristen das Land erneut führen. Dies allein ist schon ein Beweis, welche hohe Gefahr von diesen Menschen ausgeht, der unsere Stadt bereitwillig ausgesetzt wird.

Die Corona-Krise hat tiefe Spuren hinterlassen, auch in der Bildung. Der abrupte Übergang vom analogen zum digitalen Unterricht war für die Schülerinnen und Schülern eine Herausforderung. Gerade beim Homeschooling blieb bei vielen das eine oder andere Schulfach ein wenig auf der Strecke. Um die entstandenen Lernlücken individuell zu schließen, gab es auch in diesem Jahr wieder die Sommerschulen der Stadt und des Landes Rheinland-Pfalz.

„Die Angebote wurden wieder sehr gut angenommen und die Schülerinnen und Schüler konnten dank der wertvollen Arbeit der Pädagogen und Lehramtsstudierenden die ein oder andere Wissenslücke schließen“, berichtet Bürgermeisterin Beate Kimmel. Die anschließende Evaluierung zeige deutlich, dass die jungen Leute Spaß an der Sommerschule hatten und es toll fanden, in einem lockeren Umfeld in kleinen Gruppen ihr Wissen aufzufrischen, ermutigt zu werden, neue Sachen zu lernen und dabei ganz nebenbei neue Freunde zu fin-

den. Die vom Bildungsbüro in Kooperation mit dem Zentrum für Lehrerbildung der Technischen Universität Kaiserslautern (ZfL) organisierte Sommerschule der Stadt Kaiserslautern offerierte insgesamt 156 Schülerinnen und Schülern aller Schularten der Klassenstufen 5 bis 8 ein Unterstützungsangebot. In 16 Kursen mit maximal zehn Teilnehmenden gaben 22 Tutorinnen und Tutoren individuelle Unterstützung in jenen Fächern, in denen die Schülerinnen und Schüler Nachholbedarf hatten. Zur persönlichen Auswahl standen die Schulfächer Mathematik, Deutsch, Englisch und NaWi (Naturwissenschaften). Umrahmt wurde das Lernen der städtischen Sommerschule mit einem ansprechenden Freizeitprogramm, z.B. mit einem Waldtag im Pfälzer Wald, einem Medienkompetenz-Workshop oder mit dem Kurs app2music der Musikschule. „Besonders die Kombination aus Lernen und Spaß, aus Unterricht und Freizeitunternehmungen kommt bei den jungen Teilnehmerinnen und Teilneh-

mern sehr gut an“, informiert Kimmel. Man wolle auf jeden Fall an diesem Konzept festhalten und die Sommerschule auch 2022 fortsetzen.

Die Sommerschule des Landes RLP, die wenige Tage später ihre Tore öffnete, richtete sich an Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und der Sekundarstufe I (Klasse 5-9). In der Geschwister-Scholl-Schule und der Lina-Pfaff-Realschule plus konnte man drei Stunden pro Tag Nachhilfeunterricht sowohl in den Fächern Deutsch und Mathematik als auch gegebenenfalls in Englisch erhalten. Im Grundschulbereich besuchten für beide Wochen 74 Kinder die Sommerschule und im Sekundarbereich I waren es insgesamt 48 Schülerinnen und Schüler. Damit konnten alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden. Das in Corona-Zeiten etablierte Unterstützungsmodell des Landes für Schülerinnen und Schüler soll schon im kommenden Herbst in Form der Herbstschule fortgesetzt werden. |ps

## Sommerschule war erfolgreich

### Konzepte sollen fortgeführt werden

## Europa kommt vor Ort!

### Europe-Direct-Pop-Up-Centre im Stadteilbüro Innenstadt-West

Vom 7. bis 9. September, jeweils von 11 bis 16 Uhr, wird das Stadteilbüro Innenstadt-West in der Königstraße 93 zu einer zentralen Anlaufstelle für Informationen, Fragen und Anregungen rund um das Thema Europa. Eine Kooperation des Europe Direct Kaisers-

lautern mit dem Arbeits- und sozialpädagogischen Zentrum ASZ bietet den Bürgerinnen und Bürgern des Stadtteils die günstige Gelegenheit, über Herausforderungen und Prioritäten für Europa zu diskutieren und ihre Wünsche und Ideen zur Zukunft Europas einzubrin-

gen. Es gibt eine Vielfalt kostenloser Infomaterialien, darunter Europakarten und -broschüren für Kinder. Am Donnerstag, 9. September, von 10 Uhr bis 12.30 Uhr findet auf dem Marktplatz in der Königstraße als Highlight ein Europa-Marktfrühstück statt. |ps